

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion WIR-Fraktion
Anfrage Betreff:	Anfrage zum Schwellenwert für europaweit öffentliche Ausschreibungen
Anfrage Datum:	18.03.2019
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	20. Sitzung der GVE am 12.04.2019

Frage 1:

Welche Schwellenwerte gelten derzeit für die Vergabeverfahren der Gemeinde Roßdorf?

Antwort:

Es gelten die Schwellenwerte des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVGT) (siehe Anlage).

Frage 2:

In welchen Fällen, innerhalb der letzten 5 Jahre, sind die Schwellenwerte überschritten worden?

Antwort:

Bei der Anschaffung eines TLF (Tanklöschfahrzeugs) der Freiwilligen Feuerwehr. Hier wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Frage 3:

Wie war in diesen Fällen dann die Preis-/Kostendifferenz bei einer kürzeren Beauftragung und Vergabe, unter der Annahme, dass bei einer längeren Vergabe ein besserer Preis durchaus hätte erzielt werden können?

Antwort:

Das kam nicht vor.

Frage 4:

Wie oft, innerhalb der letzten 5 Jahre, wurden Beauftragungen entsprechend angepasst, um Schwellenwerte zu unterschreiten?

Antwort:

Gar nicht. Dies ist unzulässig.

Im Falle der Klärschlamm Entsorgung wurde vor allem deshalb die Laufzeit von einem Jahr gewählt, weil der Markt derzeit stark unter Druck steht und völlig überhitzt ist. Außerdem wurde aus strategischen Gründen eine kurze Laufzeit gewählt. Damit bleibt für die Gemeinde Roßdorf die Möglichkeit bestehen, sich geplanten interkommunalen Projekten anzuschließen. Dies ginge nicht, wenn man sich langfristig vertraglich bindet.

Roßdorf, 11.04.2019

Christel Sprößler
Bürgermeisterin